

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE6500100000000836

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverwaltung Fellbach bietet für den Einzug der Grundsteuer das Einzugsermächtigungsverfahren an.

Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren hat für Sie den Vorteil, dass die fällige Grundsteuer rechtzeitig von dem uns benannten Konto abgebucht wird und Sie nicht mit der Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu rechnen haben, die bei verspäteter Zahlung anfallen würden.

Wenn Sie mit einer Abbuchung nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist somit für Sie mit keinen Risiken verbunden. Außerdem wird ein sich ergebendes Guthaben unverzüglich auf Ihr Konto erstattet, ohne dass Sie etwas unternehmen müssen.

Wenn Sie daran interessiert sind, die Grundsteuer künftig von Ihrem Konto abbuchen zu lassen, bitten wir Sie, untenstehenden Einzugsermächtigungsauftrag ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Einzugsermächtigung für die Grundsteuer

/
Buchungszeichen

Zahlungspflichtige(r)

Nachname, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort _____

Ich/wir ermächtigen die Stadtverwaltung widerruflich, die jeweils unter o.g. Buchungszeichen entstehenden Forderungen von meinem/ unserem Girokonto abzubuchen:

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Nur ausfüllen, wenn abweichend von dem/der Zahlungspflichtigen:

Kontoinhaber/-in: _____

Antrag auf Jahreszahlung

Ich/wir möchte/n die Grundsteuer **ab dem folgenden Jahr** in einem Betrag zum 01.07. entrichten:

 Ja Nein_____
(Datum)_____
(Unterschrift der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers)

Zurück an:
Stadt Fellbach
Kämmereiamt
Marktplatz 1
70734 Fellbach